

Verband Vorarlberger Jagdschutzorgane Im Feld 8 6751 Braz Mail: mvonbank@aon.at 0664/4646568



Braz am 15. Jänner 2015

Betreff: Änderung des Waffengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstand des Verbandes der Vorarlberger Jagdschutzorgane nimmt wie folgt zur geplanten Änderung des Waffengesetzes Stellung!

Zu § 17 Abs. 1:

§ 17 Abs. 1 Ziff. 5 muss nach unserer Auffassung geändert werden:

5. von Schusswaffen, die mit einer Vorrichtung zur Dämpfung des Schussschalles unter 120 dB versehen sind; das Verbot erstreckt sich auch auf die erwähnten Vorrichtungen (Vorrichtung zur Dämpfung des Schussschalles unter 120 dB,) allein;

Begründung:

Der Verband Vorarlberger Jagdschutzorgane bemüht sich seit Jahren den **Anforderungen im Punkte des Arbeitnehmerschutzes mehr Gewichtung zu geben!**

Die derzeitige Gesetzeslage des ArbeitnehmerInnenschutzes sieht klar vor, dass der Lärm an der Quelle vermindert werden muss, wenn technische Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Durch die oben erwähnte Anpassung des Waffengesetzes könnten gerade Berufsjäger, die im Rahmen ihrer Dienstausbildung Schussschall ausgesetzt sind, mit Schallreduktoren ausgestattet werden.

In den letzten Jahren wurden Schallreduktoren entwickelt, die in der Lage sind einen Büchsenknall um ein vielfaches zu dämpfen.

In vielen europäischen Staaten sind diese Schalldämpfer frei zugänglich.

Eine Verwaltungsvereinfachung ist hier unumgänglich. Mit dieser Änderung müsste kein Genehmigungsverfahren bei den Waffenbehörden anhängig gemacht werden, da die klare Regelung im Gesetzestext enthalten wäre und nur darüber hinausgehende Anträge gemäß § 17 Abs. 3 Waffe in folge zu bearbeiten sind.

Mit freundlichen Grüßen
aus dem „ Ländle“

Rvj Manfred Vonbank
Verband Vorarlberger Jagdschutzorgane